

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-524/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 30.03.2022
Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Rottleberode	
Ordnungsamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Rottleberode Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister,

Gesetzliche Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG)
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Dennis Dittmar** als **Ortswehrleiter** der Ortsfeuerwehr Rottleberode für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Kamerad Dittmar wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Rottleberode am 05.02.2022 zur Berufung als Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Rottleberode bestätigte die Berufung des Kameraden.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld- Südharz, erfüllt der Kamerad Dittmar alle Voraussetzungen, die gemäß § 15 Abs.4 BrSchG, zur Funktionsübertragung als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rottleberode erforderlich sind.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates